

Auf Empfehlung des Bürgermeisters erfolgt eine Verweisung der Anregung an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss.

Abstimmungsergebnis: 11 Jastimmen, 1 Neinstimme

Hierzu merkt Stv. Krieger an, dass die Entfernung des als Naturdenkmals ausgewiesenen Baumes ein Straftatbestand sei. Nach Informationen der Verwaltung geht der Kreis als untere Landschaftsbehörde der Sache nach.